

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Rechtliche Sicherung der außerschulischen Lernorte

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus ein Konzept zur Förderung und Institutionalisierung außerschulischer Lernorte (Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen, Gartenarbeitsschulen in den Bezirken) vorzulegen.

Die im Landeshaushalt gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Der Senat legt dem Abgeordnetenhaus einen insoweit finanziell auskömmlichen und mit den Bezirken abgestimmten Vorschlag vor, um eine nachhaltige rechtliche Sicherung der außerschulischen Lernorte im Schulgesetz institutionalisiert zu verankern.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 15. April 2016 zu berichten.

Begründung

Bildung findet nicht allein in der Schule statt. Außerschulische Angebote sind für die Identitätsfindung junger Menschen unabdingbar und zu stärken. Sie öffnen zudem die Schulen gegenüber ihrem Umfeld. Die Jugendkunstschulen, die Jugendverkehrsschulen und Gartenarbeitsschulen sollten daher im Schulgesetz institutionell verankert werden.

Berlin, 26. Januar 2016

Saleh Schneider
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Graf Melzer
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU